



Adivasi-Rundbrief 63

- Solidarität mit Indiens Ureinwohnern -

Hg.: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.
Jugendheimstr.10, 34132 Kassel

April 2018



*Inhaftierte aus dem Gefängnis von Buxar, Bihar. Sie erhielten in einem gemeinnützigen Krankenhaus eine Graue Star-Operation (Symbolbild).
Foto: privat*

Nr.63/1: Verzögerte Rechtssprechung bedeutet Verweigerung von Rechten: 4.000 Adivasi – angeklagt als “Naxaliten” – in Jharkhands Gefängnissen

Folgende Nachricht war vor kurzem in den Lokalausgaben der Zeitungen zu lesen: Es handelte sich um die erstaunliche Neuigkeit, daß, seit Jharkhand ein eigener Bundesstaat geworden ist, die höchste Zahl an Personen unter dem Verdacht, Naxaliten zu sein, inhaftiert ist. In den entsprechenden Zeitungsartikeln wurde weiterhin gemeldet, daß diese Personen in den Gefängnissen dahinvegetieren, weil sie sich keine Anwäl*innen leisten können. Diese könnten erreichen, daß sie gegen Kautionsfreigelassen werden. Auch zum kostenlosen Rechtshilfeprogramm der Regierung bekommen sie keinen Zugang. Sie werden absichtlich in den Gefängnissen festgehalten. Falls zügig eine Gerichtsverhandlung stattfände, würden die meisten von ihnen freigesprochen. Für die Polizei ist es am bequemsten, sie als „Naxaliten“ zu bezeichnen, noch einige weitere falsche Anschuldigungen hinzuzufügen und so die Dauer des Gerichtsverfahrens zu verlängern. Am 4. September 2014 beschloss das oberste Gericht

Indiens, daß Justizbeamte jedes Gefängnis in ihrem Distrikt innert zwei Monaten besuchen sollten, um angeklagte Gefangene zu identifizieren, welche bereits die Hälfte ihrer maximal möglichen Strafe abgesessen haben. Am 21. September 2015 berichteten die Medien, daß mehr als neun Monate nach Ende der im Urteil erwähnten Frist die Regierung keine Angaben vorliegen habe (oder nicht gewillt sei, diese Daten zu veröffentlichen) darüber, wie viele Gefangene freigelassen worden seien. [...] Die Annahme, daß alle Gefangenen, die noch auf eine Gerichtsverhandlung warten, hinsichtlich der ihnen zu Last gelegten Verbrechen schuldig sind, ist falsch. [...] Die meisten Gefangenen, die noch auf ihr Verfahren warten, sind unschuldig. Tatsächlich handelt es sich um einfache Dorfbewohner*innen, die von der Polizei fälschlicherweise beschuldigt werden. [...] Unschuldige Dorfbewohner*innen werden „einfach so“ festgenommen, werden zu Polizeistationen gebracht, in das Gefängnis geworfen, erfundene Vorwürfe werden ihnen angehängt. [...] Zwischen 2012 und 2014 wurde eine erstaunlich hohe Zahl von 514 unschuldigen Adivasi-Jugendlichen dazu gebracht, sich als Naxaliten

gefangen nehmen zu lassen. Ein Bericht des Nationalen Rates für Menschenrechte bestätigte, daß einige höhere Angehörige der Bundespolizei (Central Reserve Police Force, CRPF) gemeinsam mit Angehörigen der Polizei von Jharkhand diese Fälle von „sich ergeben“ organisiert haben, um von den Anreizen der „Naxalite Surrender Policy“ (Grundsätze für das „sich ergeben“ von Naxaliten) zu profitieren. Die Grundsätze eröffnen Polizisten die Möglichkeit, Belohnungen und möglicherweise sogar Beförderungen zu erhalten.

Stan Swamy. Der Autor ist Jesuitenpater, Menschenrechtsaktivist und Publizist, wohnhaft in Ranchi. Der Artikel wurde ursprünglich in der Ranchi-Ausgabe der Tageszeitung Hindustan am 14. August 2017 veröffentlicht.

Nr. 63/2: Februar 2018 - vor 17 Jahren: Polizei feuert auf Anhänger der Widerstandsbewegung gegen das Koel Karo-Staudammprojekt

Die Bewegung gegen Staudämme an den Flüssen Koel und Karo ist eine der ältesten und erfolgreichsten Bewegungen in der Geschichte des unabhängigen Indien. Koel und Karo sind zwei Flüsse, die etwa 100 Kilometer südlich von Ranchi (Jharkhand) ineinander münden. Seit 1978 plante die Regierung an eben dieser Stelle einen Staudamm. Behauptet wurde, daß die Adivasi von diesem Staudamm durch die Bewässerungsmöglichkeiten profitieren würden. Unterlassen wurde, die Adivasi zu schulen, wie Kanal-Bewässerung auf einem bergigen Terrain funktionieren kann. Es handelt sich um eine Region mit dichtem Regenwald. Alle Adivasi sind zugleich Waldbewohner und Kleinbauern. Nachdem sie gemerkt hatten, daß sie getäuscht werden sollten, begannen die Adivasi im Jahre 1978, ihre engagierte Widerstandsbewegung aufzubauen. Der inzwischen verstorbene Moses Guria war der Anführer der Bewegung. Am 2. Februar 2001, drei Monate nach der Gründung des Bundesstaates Jharkhand unter einer BJP (Bharatiya Janata Party)-Regierung, schossen Angehörige der Polizei von Jharkhand auf Menschen, die vor der Polizeistation von Tapkara demonstrierten. Dabei wurden acht Personen getötet. Seither wurde weder eine Anzeige erstattet noch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Jedes Jahr treffen sich am 2. Februar Tausende von Adivasi in

Tapkara, um der Märtyrer zu gedenken. Die Bewegung gegen die Staudämme an Koel und Karo ist eine der erfolgreichsten Bewegungen. Die Menschen waren erfolgreich darin, ihren Landbesitz zu bewahren. Sie waren erfolgreich, weil die Führung der Widerstandsbewegung kontinuierlich in Händen der traditionellen Adivasi-Führung lag. Nicht-Adivasi, insbesondere politische Parteien, blieben außen vor. An den Händen des damaligen Ministerpräsidenten von Jharkhand und heutigem Anführer der Partei JVM (Jharkhand Vikas Morcha), Babulal Marandi, klebt Blut. Das mindeste, was er jetzt nach 17 Jahren tun könnte, wäre, sich öffentlich für sein Verbrechen zu entschuldigen.

Xavier Dias. Der in Ranchi lebende Autor fungiert als Herausgeber der Monats-Publikation Khan Kaneej Aur ADHIKAR (Minen, Rohstoffe und RECHTE). Weitere Informationen: www.aktivasi-koordination.de



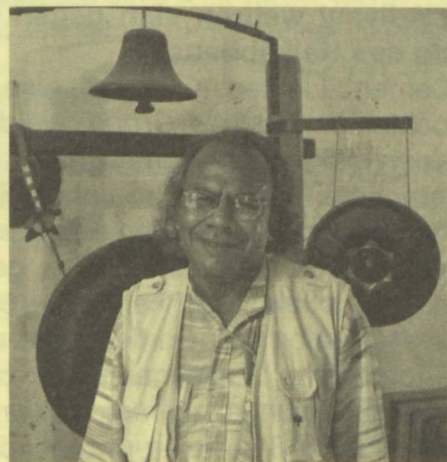
Gedenkstein in Tapkara in Erinnerung an die getöteten Demonstranten. Foto: Aktivasi-Koordination.

Nr. 63/3: 13. September 2007: Die UN-Generalversammlung verabschiedet die „Erklärung der Rechte der indigenen Völker“

Anlässlich des vor circa zehn Jahren erzielten bedeutenden Fortschrittes im internationalen Recht präsentieren wir die Übersetzung eines bereits 2016 veröffentlichten Textes der Adivasi-Aktivistin und Verlegerin Ruby Hembrom. Die „Erklärung der Rechte der indigenen Völker“ wurde von Regierungen verabschiedet. Unsere Autorin befasst sich speziell mit der Position der indischen Regierung, welche die Existenz indigener Völker in Indien verneint.

Indiens Regierung hat die „UN Erklärung über die Rechte indigener Völker“ unterzeichnet, nachdem sie klargestellt hatte, daß diese Erklärung auf Indien nicht zutrifft. Aber: Wer sind wir, die 85 Millionen Inder*innen, die wir in der Verfassung als „Scheduled Tribes“ aufgeführt sind und die wir uns selbst Adivasi, Stammes- und indigene Völker nennen? Die Bezeichnung „Stamm“ im soziologischen oder anthropologischen Verständnis läßt sich im Allgemeinen einer Gemeinschaft oder einer Ansammlung von Gemeinschaften zuschreiben, welche durch ein gemeinsames Territorium, Sprache und ein kulturelles Erbe (auch wenn es sich um eine Nischenkultur handelt) charakterisiert sind. Während der britischen Kolonialzeit wurden einige Gesetze für den Schutz der Stammesangehörigen verabschiedet. Es gab aber keine Gesetzgebung, welche den Begriff „Stamm“ in jener Zeit definierte. Der Übergang vom Begriff „Stamm“ [„tribe“] zur Bezeichnung „scheduled tribe“ vollzog sich während der Ausarbeitung der indischen Verfassung. Jaipal Singh Munda war einer der sechs Delegierten der Stammesbevölkerung in der verfassungsgebenden Versammlung Indiens. Im Zeitraum zwischen Dezember 1946 und Januar 1950 trat er ein für die Anerkennung und die Identitätsrechte von Indiens ursprünglichen Bewohner*innen. Am 11. Dezember 1946 stellte B.R. Ambedkar, Vorsitzender der verfassungsgebenden Versammlung, Munda als Vertreter der indigenen („aboriginal“) Stämme von Chotanagpur vor. Munda verwendete den Begriff „Adivasi“ für Stammesangehörige in sämtlichen Reden und Debattenbeiträgen und bestimmte so den Ort und die Identität der Stammesangehörigen als ursprüngliche Bewohner*innen Indiens. Er befürwortete den Einbezug des Begriffes „indigen“ („aboriginal“) im Verfassungsentwurf, doch dieser Begriff wurde zugunsten von „scheduled tribe“ in der Endversion eliminiert. Auch der Begriff „Adivasi“, auf dessen Verwendung er, zumindest in der Hindi-Übersetzung der Verfassung, gehofft hatte, fand keine Anerkennung. Indem „indigen“ („aboriginal“) und „Adivasi“ eliminiert wurden, wurde mit dem Begriff „scheduled tribe“ eine rein technische Lösung gewählt - kein Begriff, welcher Ethnizität oder Identität bestimmt oder artikuliert. Die Verfassung erkennt daher die „scheduled tribes“ nicht als Ureinwohner*innen an oder als Völker, wel-

che Opfer von Eroberung und Kolonisierung im Rahmen ausländischer Invasionen geworden sind. Als Bürger*innen sind „scheduled tribes“ lediglich „rückständige Völker“, welche einen Aufschwung, Eingliederung in den „mainstream“ der Gesellschaft und positive Diskriminierung benötigen [...]. Der Begriff „scheduled tribe“ an sich führt dazu, daß ein Kernbereich der Adivasi-Geschichte in den Hintergrund gedrängt wird. Nicht nur die Verfassung verweigerte uns Rechte als Ureinwohner*innen, Adivasi oder indigene Völker.



Ram Dayal Munda (1939 – 2011). Er nahm an der UN-Arbeitsgruppe für indigene Völker regelmäßig teil. Foto: Rainer Hörig

Die Zurückweisung widerfuhr uns gleichermaßen bei den Vereinten Nationen. Die indische Vertretung bei der UN-Arbeitsgruppe für indigene Völker vertrat 1984 wiederholt die Position, daß „scheduled tribes“ keine indigenen Völker darstellten. Die Vertretung gab kund, daß „Indien über einen langen Zeitraum ein Schmelztiegel gewesen ist und daß die ‚scheduled tribes‘ durch den fortwährenden Prozess der Integration Teil der allgemeinen indischen Gesellschaft geworden sind“. Der indische Vertreter bei der UN-Arbeitsgruppe sagte im Jahr 1992, daß das Ausmaß von Mischehen es unmöglich mache zu sagen, wer Stammesangehöriger sei und wer nicht. Er fuhr fort: „Es ist jetzt sehr schwierig, Gemeinschaften zu finden, welchen ihren ursprünglichen Stammes-Charakter bewahrt haben“. Beim Treffen der Arbeitsgruppe im Jahr 1993 argumentierte der Vertreter Indiens, daß der Begriff „indigen“ für sein Land nicht zutreffe, nachdem die gesamte Bevölkerung seit Jahrtausenden

auf ihrem Land gelebt habe. Die gesamte Bevölkerung sei „indigen“ und jeder Versuch einer Differenzierung zwischen „indigen“ und „nicht-indigen“ sei künstlich. Indem die Regierung sich weigerte anzuerkennen, daß es indigene Völker in Indien gibt, entzog sie sich der Verantwortung, den Adivasi Rechte als erste Bürger der Nation zukommen zu lassen.

Ruby Hembrom, „A phrase that eclipses key histories“, The New Indian Express 18.5.2016. Übersetzung (gekürzt): Hans Escher

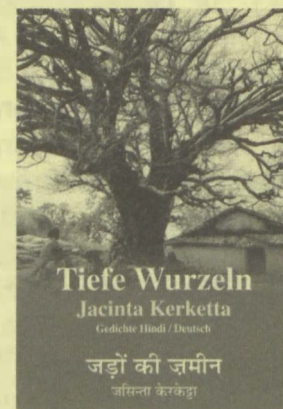
Nr. 63/4: Rajgangpur, Odisha: David gegen Goliath: Adivasi wehren sich gegen die Erweiterung des Kalkabbaus

Orissa Cement Limited (OCL) ist eine prominente Tochter der *Dalmia Group*, welche wiederum einen bekannten Namen unter Indiens Großunternehmen darstellt. Im Jahr 1997 (und auch schon davor) hat die Regierung von Odisha Land an OCL verpachtet. Das geschah, ohne daß die lokale Bevölkerung – überwiegend Adivasi – informiert worden wäre und ohne die erforderliche Zustimmung der betroffenen Dorfversammlungen (*gram sabha*). Jetzt am 22. Februar 2018 sollte – um zumindest den Anschein zu geben, daß man sich um die Erfüllung der rechtlichen Anforderungen bemüht – eine öffentliche Anhörung stattfinden. Zur Diskussion stand eine Erweiterung der Produktionskapazität des Abbaus von Kalkstein und Dolomit in Lanjiberna im Distrikt Sundargarh. Am besagten Datum kamen tausende Dorfbewohner*innen aus dem gesamten Distrikt in Katang zusammen. Ihre Botschaft lautete: „keine öffentliche Anhörung“ – „Polizei: verschwindet“ – „Verwaltung: verschwindet“ – „OCL: verschwindet“ – „Umweltschutzbehörde: verschwindet“. [Die Anhörung war vorgesehen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie der Umweltschutzbehörde]. Da die Dorfbewohner*innen sich in so großer Zahl versammelten, ließen sich die Mitarbeiter der Umweltschutzbehörde nicht blicken, um die Anhörung durchzuführen. Die Menschen sind entschlossen, für ihre Rechte zu kämpfen. Sie wollen sich nicht gegenüber OCL oder der Regierung geschlagen zu geben.

Bericht (gekürzt) der lokalen Initiative Adivasi-Mulnavasi Adhikar Suraksha Manch [Forum zum Schutz der Adivasi und von mit ihnen verwandten Gemeinschaften] Sundargarh, Odisha

Nr. 63/5: ab April 2018: Lesereise mit Adivasi-Lyrikerin Jacinta Kerketta – neuer Gedichtband „Tiefe Wurzeln“

Nach 2016 (siehe Adivasi-Rundbriefe 57 und 58) wird die Adivasi-Lyrikerin Jacinta Kerketta dieses Jahr zum zweiten Mal zu einer Lesereise nach Europa kommen. Im Mittelpunkt steht dabei ihr neu erschienener, vom Hindi ins Deutsche übertragene Lyrikband „Tiefe Wurzeln“ (Draupadi-Verlag, Heidelberg). Das neue Buch werden wir in einer späteren Ausgabe ausführlich darstellen. *Termine (nicht vollständig): Jugendkulturzentrum FORUM, Neckarpromenade 46, Mannheim: 27.4.18, 19:30 Uhr; Heinrich-Böll-Stiftung, Schumannstr. 8, Berlin: 11.6.18, 18:30 Uhr; Missionsbuchhandlung, Georgenkirchstr. 70, Berlin: 14.6.18, 19 Uhr. Nähere Informationen zu weiteren Orten bei Johannes Laping: sarini-ji@gmx.de.*



Adivasi-Rundbrief Nr. 63, April 2018

Herausgeber: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V., Hans Escher, Weiherstr. 12, 35578 Wetzlar, escher_hallwas@freenet.de; Dr. Theodor Rathgeber, 34132 Kassel. Spenden zur Deckung der Kosten sind sehr erwünscht. Spendenkonto der Adivasi-Koordination bei der Evangelischen Bank, IBAN DE 60 5206 0410 0004 0037 64 BIC GENODEF1EK1. Vertrieb: Einzelzustellung (per email) und Beilage in der Zeitschrift SÜDASIEN. Die Veröffentlichung des Rundbriefes in SÜDASIEN wird gefördert durch das Evangelische Missionswerk (EMW) Hamburg. Sämtliche Adivasi-Rundbriefe ab 1997 sind zugänglich unter www.adivasi-koordination.de